

17. Winfried.

Winfried wurde im Jahre 680 zu Kirton, in der Landschaft Devonshire in England, geboren. Er stammte aus einem sehr vornehmen Geschlechte. Mit den herrlichsten Anlagen ausgestattet, benutzte er die Jugendzeit, seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern. Insbesondere legte er sich auf Sprachkenntniß, auf Rede- und Dichtkunst, auf Geschichte und Schriftkunde. Sein nach Kenntnissen und Wissenschaften rastlos strebender Geist fand in den damals blühenden Klöstern Englands die gewünschte Nahrung, und brachte ihn zugleich mit den gelehrtesten Männern des Landes in Berührung. Die immer mehr sich entfaltenden Vorzüge seines Geistes und Herzens erwarben ihm die Liebe und Zuneigung aller, die ihn kannten. Im Jahre 710 wurde er Priester. Kaum hatte er diese Würde erlangt, als er auch schon zu den wichtigsten und ehrenvollsten Geschäften seines Standes berufen wurde. — Betrübt durch den Gedanken, daß so vielen Völkern das Licht des Evangeliums noch nicht aufgegangen, faßte er immer ernstlicher den Entschluß, sich unter die unglücklichen Heiden als Bote des beseligenden Glaubens zu begeben. Selbst die sicherste Aussicht auf die glänzendsten Stellen seines Vaterlandes vermochte nicht, in seinem einmal gefaßten Entschlusse ihn wankend zu machen. Im Jahre 716 schiffte er mit zwei andern Mönchen nach Deutschland, in der Absicht, den Friesen das Heil des Christenthums zu bringen. Allein der damalige Krieg zwischen Radbod und dem fränkischen Hausmeister Karl Martell, dem Nachfolger Pipins, vereitelte Winfrieds Unternehmen. Er kehrte daher nach England in's Kloster zurück. Nach dem Tode des Abtes trugen ihm die Mönche diese Würde an, er aber verweigerte entschieden deren Annahme. Bald darauf verließ er das Kloster wieder und erbat sich vom Bischofe Daniel zu Winchester Empfehlungsschreiben an den Papst. Dann reiste er nach Rom, um vom Oberhaupte der christlichen Kirche den Segen und Empfehlungsbriefe zur Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden zu erflehen. Vom Papste wurde er auf das freundlichste empfangen, und mit dem Auftrage und der schriftlichen Vollmacht versehen, den Ungläubigen die Lehren des Heils zu predigen. Mit dem